



Reformierte Kirchgemeinde Meikirch

Vorbericht Budget 2021

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

November 2020

Inhalt

0	Auf einen Blick (Management Summary)	3
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Abschreibungen	3
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)	3
1.2.2	Neues Verwaltungsvermögen.....	3
1.2.3	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	3
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	4
2	Erläuterungen	4
2.1	Erfolgsrechnung.....	4
2.2	Investitionen.....	4
3	Ergebnis	5
3.1	Allgemeine Übersicht.....	5
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Kirchgemeinde	5
3.2.1	Erfolgsrechnung.....	5
3.2.2	Investitionsrechnung	5
3.2.3	Finanzierungsergebnis	6
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	6
3.4	Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen.....	7
3.5	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	8
4	Investitionsrechnung	9
4.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	9
5	Eigenkapitalnachweis	10
6	Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis)	10
7	Antrag des Kirchgemeinderates	11
8	Genehmigung Budget	12

Vorbericht Budget 2021

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz erstellt. Ab 1.1.2019 wird die Software (Hisoft) der Firma Hürlimann Informatik AG, Zufikon, für die Buchhaltung und das Lohnwesen eingesetzt.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1.1.2019 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von	CHF	515'468.50
Abzüglich:		
./ Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF	201.00
./ Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	CHF	00.00
./ Investitionen für Anlagen im Bau	CHF	00.00
Bestehendes Verwaltungsvermögen netto	CHF	515'267.50

Wird innert 10 Jahres abgeschrieben
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2019 bis und mit Rechnungsjahr 2029 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von	10.00%
oder	CHF 51'500.00

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. auf Investitionen ab 2019, werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden keine vorgenommen.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2018 die Aktivierungsgrenze auf Fr. 25'000.00 festgelegt. Das bedeutet, dass einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung belastet werden. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

Im Jahr 2021 wird das Kirchendach für Fr. 150'000.00 saniert und über die Investitionsrechnung abgewickelt. Das Planungsjahr 2020 war für die ganze Welt ausserordentlich. COVID 19 hat aufgezeigt, dass alles unerwartet anders aussehen kann. Anlässe und Veranstaltungen mussten Anfang 2020 abgesagt werden. Unter diesem Aspekt ist die Planung für 2021 entsprechend schwierig. Trotzdem hat sich der Kirchgemeinderat für die Planung 2021 nach dem aktuellen Jahr ausgerichtet. Bei allen Liegenschaften der Kirchgemeinde sind die ordentlichen Unterhaltsausgaben eingesetzt. Es ist nichts Aussergewöhnliches vorgesehen. Der «Sach- und übriger Betriebsaufwand» ist um Fr. 2'500.00 tiefer gegenüber 2020. Innerhalb der einzelnen Ausgaben gibt es Verschiebungen. Tendenziell konnten einige Ausgaben tiefer angesetzt werden als im Vorjahr. Bei den einzelnen Ressorts sind die Aktivitäten im gewohnten Rahmen vorgesehen.

Allgemeines

- Im Budget 2021 verbleibt die Steueranlage unverändert mit dem Faktor 0.195
- Beim Liegenschaftsunterhalt ist nichts Ausserordentliches geplant
- Die Löhne Organisten und Sigris wurden erhöht, da neue Anstellungen erfolgen werden

2.1 Erfolgsrechnung

- Der Personalaufwand ist um Fr. 3'100.00 höher gegenüber 2020 eingesetzt. Generell wurde eine Teuerung eingerechnet, die Löhne für Organisten und Sigris neu festgelegt und für ein Coaching wurde die Weiterbildung erhöht.
- Der Sachaufwand fällt um Fr. 2'500.00 tiefer aus gegenüber dem Vorjahr. Bei einzelnen Aufwänden wurden die Beträge angepasst.
- Nebst den übernommenen Abschreibungen von Fr. 51'500.00 (gemäss Ziffer 1.2.1) wird die Dachsanierung mit einer Investitionssumme von Fr. 150'000.00 auf 40 Jahre abgeschrieben und ergibt einen Abschreibungsaufwand von Fr. 3'800.00 pro Jahr.
- Der Transferaufwand fällt um Fr. 7'300.00 tiefer aus gegenüber dem Vorjahr. Da in den letzten zwei Jahren weniger Steuereinnahmen eingegangen sind, sinken die Beiträge für die Zentralkasse und Finanz- und Lastenausgleich.
- Die Einnahmen Steuererträge sind um Fr. 46'000.00 tiefer eingesetzt gegenüber 2020 (Korrektur nach unten durch ungewisse wirtschaftliche Entwicklung mit COVID 19). Die Steuereinnahmen „juristische Personen“ wurden mit 5.40 % des Gesamtertrages erfasst (Verhältnis der Einnahmen in den letzten zwei Jahren).
- Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2020 zugestimmt, der Versammlung ein Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens vorzulegen. Es handelt sich um eine Spezialfinanzierung mit Vorfinanzierungscharakter für die Wohnungen Mürgerhaus. Mit dem Vorschlag, ab 2021 jedes Jahr 2 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes in die Spezialfinanzierung einzulegen, öffnet man die zukünftigen Investitionen. Pro Jahr würden Fr. 12'600.00 aus der ordentlichen Erfolgsrechnung in den „Spartopf“ abgegeben. Dadurch steigt der Verlust.

2.2 Investitionen

Im Jahr 2021 wird das Kirchendach für Fr. 150'000.00 saniert und über die Investitionsrechnung abgewickelt. Bei einer Nutzungsdauer von 40 Jahren erfolgt eine lineare Abschreibung von 2.50 % pro Jahr.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-64'700.00	-25'000.00	-8'657.10
Steuerertrag natürliche Personen	390'000.00	430'000.00	411'662.20
Steuerertrag juristische Personen	19'000.00	25'000.00	29'562.00
Nettoinvestitionen	150'000.00	0.00	0.00

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Kirchgemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	530'700.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	446'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-84'700.00

Finanzaufwand	CHF	23'200.00
Finanzertrag	CHF	55'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	32'600.00

Operatives Ergebnis	CHF	-52'100.00
----------------------------	------------	-------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	12'600.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-64'700.00
---------------------------------------	------------	-------------------

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	150'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	150'000.00
--------------------------------------	------------	-------------------

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-64'700.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	55'300.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	12'600.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	
WB Darlehen VV	364	+ CHF	
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	
Selbstfinanzierung		CHF	3'200.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	CHF	150'000.00
-------------------------------	--------	-----	------------

Finanzierungsergebnis	CHF	-146'800.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	530'700.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	446'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-84'700.00

Finanzaufwand	CHF	23'200.00
Finanzertrag	CHF	55'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	32'600.00

Operatives Ergebnis	CHF	-52'100.00
---------------------	-----	------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	12'600.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-64'700.00
---------------------------------------	------------	-------------------

Kommentar: Die Einnahmen wurden reduziert, bei den Ausgaben ist die Obergrenze eingesetzt.

3.4 **Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen**

Zahlenteil (→automatische Auswertung Informatik)

Erfolgsausweis**Kirchgemeinde Meikirch**
Buchungsperiode 2021

Allgemeiner Haushalt	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	154'300	151'200	133'730.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	180'900	183'400	187'800.94
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	55'300	51'500	51'526.75
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			3'002.00
36 Transferaufwand	110'200	117'500	122'274.61
37 Durchlaufende Beiträge	30'000	30'000	37'544.95
Total Betrieblicher Aufwand	530'700	533'600	535'880.00
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	409'000	455'000	441'224.20
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	7'000		9'534.15
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag			
47 Durchlaufende Beiträge	30'000	30'000	37'544.95
Total Betrieblicher Ertrag	446'000	485'000	488'303.30
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	84'700-	48'600-	47'576.70-
34 Finanzaufwand	23'200	33'000	18'698.95
44 Finanzertrag	55'800	56'600	57'618.55
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	32'600	23'600	38'919.60
OPERATIVES ERGEBNIS	52'100-	25'000-	8'657.10-
38 Ausserordentlicher Aufwand	12'600		
48 Ausserordentlicher Ertrag			
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	12'600-	0	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	64'700-	25'000-	8'657.10-

3.5 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Zahlenteil (→autom. Auswertung Informatik)

Erfolgsrechnung

Kirchgemeinde Meikirch
Buchungsperiode 2021

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	566'500	501'800	566'600	541'600	554'578.95	545'921.85
	Aufwandüberschuss		64'700		25'000		8'657.10
3	Kultur und Freizeit	566'500	501'800	566'600	541'600	554'578.95	545'921.85
	Netto Aufwand		64'700		25'000		8'657.10

4 Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Zahlenteil (→autom. Auswertung Informatik)

Investitionsrechnung

Kirchgemeinde Meikirch
Buchungsperiode 2021

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	150'000					
	Nettoinvestitionen		150'000				
3	Kultur und Freizeit	150'000					
	Netto Ausgaben		150'000				

5 Eigenkapitalnachweis

Der Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung vom 25. November 2020 das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens zur Annahme vor. Dies würde ab 2021 in Kraft treten. Da zurzeit noch ungewiss ist, ob die Versammlung dem Reglement zustimmt und keine Neubewertung des Finanzvermögens vorliegt, kann im Budget nach HRM2 auf den Eigenkapitalnachweis verzichtet werden.

6 Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis)

Die Darstellung der Finanzkennzahlen sind für die Kirchgemeinden nicht notwendig, da keine Vergleichszahlen anderer Kirchgemeinden publiziert werden.

7 Antrag des Kirchgemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage von 0.195
- b) Das Budget 2021 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 64'700.00 genehmigt.

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	566'500.00	501'800.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		64'700.00

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Der Kirchgemeinderat der Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Meikirch

Rosalie Oesch Dorothea Zahnd Rosmarie Mürger

Kirchgemeinderats- Sekretärin Ressort Finanzen
 präsidentin Kirchgemeinderat

Meikirch, 15. Oktober 2020

8 Genehmigung Budget

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch reformierten Kirchgemeinde Meikirch, hat das Budget 2021 am 25. November 2020 gemäss dem vorstehenden Antrag des Kirchgemeinderates vom 15. Oktober 2020 genehmigt.

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch reformierten Kirchgemeinde Meikirch

Rosalie Oesch

Dorothea Zahnd

Präsident
Kirchgemeindeversammlung

Sekretärin
Kirchgemeindeversammlung

Meikirch, 25. November 2020